



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 04/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 25.01.2022

Landkreis investiert in mobiles Warnsystem für Katastrophenschutz

Als die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 über Rheinland-Pfalz hereinbrach, heulten in vielen Orten die Sirenen. Doch die auf den Dächern öffentlicher Gebäude montierten Sirenen sollen in erster Linie die Feuerwehr in Alarmbereitschaft versetzen. Für die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall sind sie nutzlos. Damit in einem solchen Fall auch die Bürger besser gewarnt und informiert werden, schafft der Landkreis Bernkastel-Wittlich nun mobile Geräte an.

Als Konsequenz aus der Unwetterkatastrophe soll im ganzen Land ein leistungsstarkes Sirenenwarnsystem aufgebaut werden. „Bis das aber soweit ist, wird noch einige Zeit ins Land gehen“, erklärt Jörg Teusch, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur im Landkreis Bernkastel-Wittlich, Es gibt zwar bereits Warn-Apps wie Kat-Warn, damit erreichen die Katastrophenschützer bisher aber nur rund zehn Prozent der Bevölkerung. Zudem haben viele Menschen ihr Mobiltelefon nachts auch noch ausgeschaltet und je nach Schadenslage kann auch das Mobilfunknetz ausfallen.

Auch die Reichweite konventioneller Lautsprecher, die auf Einsatzfahrzeugen montiert sind, haben ihre Grenzen. Sie strahlen nur nach vorne ab. Menschen in oberen Stockwerken hinter mehrfachverglasteten Fensterscheiben erreicht man über diese her-



Der Lebensmittelhersteller Dr. Oetker unterstützt den Landkreis mit 50.000 Euro. Über die Spende, überreicht vom Wittlicher Werkleiter Hans-Dieter Husch, freuen sich Landrat Gregor Eibes (r.) und Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch (l.).

kömmlichen Lausprecher wovon möglich nicht.

Außerdem werden die Anlagen bisher von einem Beifahrer in Endlosschleife in ein Mikrofon gesprochen. Eine Warnmeldung vom Band abzuspielen, ist also bisher nicht möglich.

Um die Reichweite der Durchsagen im Katastrophenfall zu erweitern, wollen Landkreis und Verbandsgemeinden in Abstimmung mit der Stadt Wittlich nun leistungsstarke Warnsysteme anschaffen. Über Kugellautsprecher, die mit einem Magneten an den Fahrzeugen angebracht werden, können professionell eingesprochene Texte vom Band abgespielt werden. Daneben können auch individuelle Warntexte aufgenommen und abgespielt werden. Das

System hat sich bereits bei den Feuerwehren in Trier und Saarbrücken bewährt.

Der Landkreis schafft dieses Jahr sechs Geräte an, die Verbandsgemeinden jeweils zwei bis drei Geräte. Dank einer

Spende des Lebensmittelherstellers Dr. Oetker in Höhe von 50.000 Euro kann der Landkreis jedoch noch zehn weitere mobile Alarmsysteme anschaffen. „Damit haben wir nachher 32 Anlagen. Wir sind froh dass Dr. Oetker den Katastrophenschutz im Landkreis nachhaltig mit solch einer Investition unterstützt, die präventiv für künftige Schadensfälle wirkt“, freut sich Landrat Gregor Eibes und dankt dem Unternehmen für die großzügige Unterstützung.

Landkreis und Kommunen investieren in die Anschaffung rund 158.000 Euro. Wenn in Zukunft das Land wieder ein leistungsstarkes Sirenenwarnsystem wird diese Investition nicht verloren sein, betont Teusch. Die Systeme kämen ja auch bei Unfällen auf der Autobahn sowie bei einer Vielzahl von Schadensfällen außerhalb geschlossener Ortschaften zum Einsatz.

Schuleingangsuntersuchungen 2022/2023 ausgesetzt

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden im Landkreis Bernkastel-Wittlich keine Schuleingangsuntersuchungen statt.

Mit Einverständnis des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit werden die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2022/2023 ausgesetzt. Diese müssen auch

nicht nachgeholt werden. Ausgenommen sind Kinder, deren Eltern eine Zurückstellung beantragt haben und Kinder mit offensichtlichem Förderbedarf. Hier ist eine Schuleingangsuntersuchung durchzuführen.

Fragen können per E-Mail an KJGD@Bernkastel-Wittlich gerichtet werden.

Förderaufruf „Innenstädte der Zukunft“

Im Jahr 2022 wurde der LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz um das Themenfeld „Innenstädte der Zukunft“ erweitert. Im Rahmen des sechsten Förderaufrufes FLLE 2.0 können in der LEADER-Region Vulkaneifel Vorhaben in den Bereichen „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ oder „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ gefördert werden. Die neue Förderung „Innenstädte der Zukunft“ richtet sich an Dörfer, Städte und Kommunen der LEADER-Region, die mit neuen und innovativen Ideen

ihre Stadt- und Ortskernentwicklung voranbringen möchten. Dafür werden 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Besonders mit dem neuen Programm „Innenstädte der Zukunft“ werden die gesellschaftlichen Anforderungen des ländlichen Raums berücksichtigt. Ein lebendiger Stadt- beziehungsweise Ortskern braucht eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Leben, Arbeit und Kultur. Dort befinden sich nicht nur Orte der Warenversorgung oder des Dienstleistungsangebots, sondern das Herz des sozialen Miteinanders und örtlichen

Lebens findet dort statt. Vor diesem Hintergrund werden mit dem neuen Ansatz zum Beispiel Konzepte oder Studien zur Weiterentwicklung des Ortskerns gefördert. Fortbildungen oder Schulungen zu diesem Thema können ebenfalls mit der Förderung unterstützt werden. Des Weiteren können zentrale Bauwerke modernisiert oder errichtet werden.

Weitere Informationen zum neuen Förderprogramm finden Interessierte unter www.euler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/Fuer-Antragsteller/Foerderauffrufe. Bei Fragen zu den

Fördermöglichkeiten und zu LEADER allgemein, wenden Sie sich gerne an ihre jeweilige LEADER-Geschäftsstelle. Welche Gemeinde des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu welcher LAG gehört, können Sie auf www.bernkastel-wittlich.de/fileadmin/Download/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Kreisentwicklung/Leader/alle_lag_bunt.pdf einsehen.

LAG Mosel: www.lag-mosel.de; LAG Hunsrück: www.lag-hunsrueck.de; LAG Vulkaneifel: www.leader-vulkaneifel.de; LAG Erbeskopf: www.lag-erbeskopf.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Durch Grunderwerb des Landes Rheinland-Pfalz hat sich dessen Fläche in der Gemarkung Eisenschmitt vergrößert und durch die Flurbereinigung kam es schließlich zu einer Neugestaltung des staatlichen Eigenjagdbezirks in der Gemarkung Eisenschmitt. Auch der Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod hat durch Flurbereinigungsverfahren und Grunderwerb an zusammenhängender Fläche gewonnen. Aufgrund der Lage der betreffenden Flurstücke ist es zu einer Abtrennung von Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eisenschmitt gekommen. Es ist daher nach Anhörung des Kreisjagdmeisters beabsichtigt, diese abgetrennten Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eisenschmitt sowie das Grundstück Flur 17, Parzelle 22/2 des Landes Rheinland-Pfalz aus Gründen der Jagdpflege und Jagdausübung dem Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod anzugliedern. Durch diese Angliederung von Grundflächen mehrerer Eigentümer an den Eigenjagdbezirk entsteht eine Angliederungsgenossenschaft, deren Hauptaufgabe es ist, mit dem Inhaber des Eigenjagdbezirk den „angemessenen Jagdpachtzins“ zu vereinbaren. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, wird den betroffenen Grundeigentümern gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Gelegenheit gegeben, sich bis zum 14. Januar 2022 zu den für die Entschei-

dung erheblichen Tatsachen zu äußern. Das die Angliederung betreffende Grundflächenverzeichnis sowie das entsprechende Kartenmaterial wird bei der Kreisverwaltung vorgehalten und kann nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Jagdbehörde –
Nebengebäude M
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Tel.: 06571/14-2238
Im Auftrag:
gez. Stefanie Rodermund

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Gabriel Novacovici
letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 19.01.2022, Az.: 12-45-N-

007460

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entschei-

dung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 19.01.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Merscheid	Welmericherberg	Waldfläche	1,8000 ha
Merscheid	Welmericherberg	Waldfläche	0,5950 ha
Merscheid	Louiswies	Landwirtschaftsfläche	1,6190 ha
Merscheid	Reinhards Mühle, Hunolsteiner Mühle	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,	
	Waldfläche		1,0085 ha
Hunolstein	Auf Technisch	Landwirtschaftsfläche	0,5270 ha
Monzel	In der Haarschnur	Landwirtschaftsfläche	0,1698 ha
Kesten	Im Paulinsberg	Landwirtschaftsfläche	0,1134 ha
Wintrich	Im Sieghäuschen	Landwirtschaftsfläche	0,1239 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.02.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).

Wittlicher Wanderrabe unterwegs im Landkreis

Allen Widrigkeiten zum Trotz geht der Wittlicher Wanderrabe aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich auch dieses Jahr wieder auf Tour im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Corona-konform wurden die mit zwölf aktuellen Bilderbüchern gefüllten roten Rucksäcke draußen im Freien an die ersten drei teilnehmenden Kitas übergeben. Besondere Freude bereitete den Kindern aus Hetzerath, Salmtal und Piesport der laut schnarrende Rabe, der erst lautstark geweckt werden musste

und danach in krächzendem Knödeltenor ein Ständchen zum Besten gab.

Die Bücher werden nun während der nächsten Wochen vorgelesen, es wird gebastelt und gemalt und am Ende ganz demokratisch über das Lieblingsbuch abgestimmt. Zu diesem Buch bereiten die Erzieher und Kinder eine Bastelarbeit, ein Musik- oder Theaterstück oder vielleicht auch etwas ganz anderes vor und präsentieren dies dann den anderen Kindern und – sofern Corona es zulässt – auch dem Wanderraben-Team aus



Was hat der Rabe wohl dabei? – Gespannte Erwartung in der Kita Piesport. Foto: Carl Münzel

Wo kann ich mich impfen lassen?

Das **Wittlicher Impfzentrum**, Schlosstraße 31 in Wittlich hat montags bis samstags geöffnet. Für die Impfung ist grundsätzlich eine Terminreservierung auf <https://impftermin.rlp.de/> oder über die Hotline 0800 57 58 100 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr und Sa - So 9:00 - 16:00 Uhr) erforderlich. Für eine Impfung donnerstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist kein Termin erforderlich. Das Impfzentrum in Wittlich bietet jeweils mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr **Impfungen für Kinder** zwischen 5 und 11 Jahren an. Im Januar erfolgen die Impfungen ohne Terminvereinbarung. Ab Februar ist eine Terminierung über die Internetseite des Landes notwendig. Zu den Impfterminen ist ein Kinderarzt in der Impf-

stelle anwesend.

Die **Impfbusse des Landes** machen an verschiedenen Stationen im Landkreis von 9:00 bis 17:00 Uhr Halt.

Thalfang	26.01.2022
Bernkastel-Kues	28.01.2022
Traben-Trarbach	31.01.2022

Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. Bitte schauen Sie einen Tag vorher auf <https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/>, ob der Termin vom Land bestätigt wurde.

der Bücherei. Anschließend werden die von der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück gesponserten Rucksäcke an drei weitere Kitas übergeben, die ebenfalls ihren Favoriten wählen. Beim Abschlussfest im Sommer wird das absolute Lieblingsbuch aller Kinder prämiert und alle Beteiligten erhalten zur Belohnung eine professionelle The-

ateraufführung.

Als der Rabenvogel sich am Ende der Rucksackübergabe weigerte, die Mitarbeiter aus der Bücherei nach Wittlich zurückzubegleiten, war der Jubel groß. Völlig erschöpft und wund gelaufen zog er es vor, gemeinsam mit den Büchern bei den Kindern zu bleiben und sich von diesen verwöhnen zu lassen.

Veranstaltungen zum internationalen Frauentag melden

Auch im zweiten Jahr der Pandemie: am 8. März ist wieder Internationaler Frauentag. Verschiedene Veranstaltungsformate sind schwierig oder gar unmöglich, aber digitale Angebote und auch Präsenzveranstaltungen sind unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen möglich.

Es lohnt sich Aktionen und Veranstaltungen, ob per Video- oder als Outdoor-Veranstaltung oder in sonstigen kreativen Formaten für den Weltfrauentag 2022 zu planen. „Melden Sie Ihre Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, rund um den 08. März 2022 gerne wieder an, fordert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich Gabriele Kretz auf. „Schreiben Sie einen kurzen Text zum Ablauf Ihrer geplanten Ver-

anstaltung, geben Sie die Ansprechpartnerin oder Veranstalterin mit Kontaktdaten an, wo und wann die Veranstaltung stattfinden soll, ob eine Teilnahmegebühr zu entrichten ist, oder sonstige Besonderheiten zu beachten sind und senden Sie dies bitte an mich“, so Kretz.

Die Informationen können per Post an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich oder als Worddokument per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@bernkastel-wittlich.de gesendet werden. Alle Angebote zum Internationalen Frauentag werden online auf der Internetseite der Kreisverwaltung veröffentlicht und über die Socialmedia-Kanäle des Kreises bekannt gemacht.

Corona Hotlines

Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Aktuelle Informationen

Internet: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de